

Bestätigung nach Durchführung (BnD)

Bundeshförderung für effiziente Gebäude Heizungsförderung
Privatpersonen - Wohngebäude (458),
Unternehmen - Wohngebäude (459),
Kommunen - Wohngebäude (422)

Hinweis: Diese Bestätigung ist kein
Zuschussnachweis. Die Auszahlung des
Zuschusses müssen Sie mit dieser BnD im
Kundenportal "Meine KfW" beantragen.

BnD-ID 690-3396-5997-8530

Referenznummer der zugehörigen Bestätigung zum Antrag:

BzA-ID 656-8465-0936-9189

1. Angaben zum Investitionsobjekt und umgesetzten Vorhaben

☒ Adresse gemäß "Bestätigung zum Antrag" (BzA)

☐ Adressänderung

Straße/Hausnummer*

Raiffeisenstr. 7

PLZ

85134

Ort*

Stammham

Gesamtanzahl der **Wohneinheiten** im Gebäude
(nach Vorhabendurchführung):*

2

Anzahl der zu fördernden **Wohneinheiten** (nach
Vorhabendurchführung):*

2

☒ gemäß BzA

☐ nach Vorhabensänderung

☒ gemäß BzA

☐ nach Vorhabensänderung

Bestätigung nach Durchführung

2. Angaben zu der umgesetzten Heizungsanlage

Hinweis:

Die Anforderungen an Anlagen zur Wärmeerzeugung aus der Anlage "Technische Mindestanforderungen" zur Förderrichtlinie BEG EM sind einzuhalten.

Im Fall von Hybridanlagen beziehungsweise bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten sind nachfolgend die jeweils anteiligen Kosten bei den geplanten förderfähigen Kosten der jeweiligen Wärmeerzeugungsart anzugeben.

Nichtförderfähige Anlagen beziehungsweise Komponenten sind bei den tatsächlichen förderfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

Bei wasserstofffähigen Heizungen bemisst sich der Zuschuss an den Investitionsmehrkosten.

Weiterführende Hinweise finden Sie im Infoblatt „Liste der förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“.

- ☒ Ich bestätige, dass die nachfolgend aufgeführte Heizungsanlage umgesetzt wurde. Dabei wurden die Anforderungen, der bei Antragstellung gültigen Anlage "Technische Mindestanforderungen" zur Förderrichtlinie Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) eingehalten. Dies kann ich mit geeigneten Unterlagen belegen. Ich bin bereit, diese Unterlagen auf Anforderung der KfW zur Verfügung zu stellen.*

2.1 Angaben zu der umgesetzten Wärmeversorgung (Heizung und Trinkwarmwasser):

Solarthermische Anlage

- ☐ Solarthermische Anlage kleiner 20m² Kollektor-Bruttofläche *

Kollektor-Bruttofläche:

_____ m²

- ☐ Solarthermische Anlage mit Vakuumröhren- oder Vakuumflachkollektoren ab 20m² Kollektor-Bruttofläche *

Kollektor-Bruttofläche:

_____ m²

- ☐ Solarthermische Anlage mit Flachkollektoren ab 30m² Kollektor-Bruttofläche *

Kollektor-Bruttofläche:

_____ m²

förderfähige Kosten:*

_____ EUR

Biomasseheizung

- ☐ Biomasseheizung (ab mindestens 5 kW Nennwärmeleistung) *

- ☐ Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackgut *

- ☐ Pelletofen mit Wassertasche *

- ☐ Scheitholzvergaserkessel *

- ☐ Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets beziehungsweise -hackgut und Scheitholz *

Nennleistung:

_____ kW

förderfähige Kosten:*

_____ EUR

Anlage wird kombiniert mit:

Hinweis:

Um den Klimageschwindigkeitsbonus zu erhalten, muss die Biomasseheizungen mit einer solarthermischen Anlage oder einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur elektrischen Warmwasserbereitung oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden.

Bestätigung nach Durchführung

- ☐ solarthermische Anlage *
- ☐ Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (PV-Anlage) *
- ☐ elektrisch angetriebene Wärmepumpe *

Elektrisch angetriebene Wärmepumpe

Hinweis:

Bei bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräten aus einer förderfähigen (die TMA erfüllenden) Wärmepumpe und einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger (bspw. Gas-Brennwertheizung, nicht förderfähige Biomasseheizung) sind die geplanten Investitionskosten anzugeben.

Die förderfähigen Kosten werden automatisch berechnet. Der Zuschuss bemisst sich an den förderfähigen Kosten.

- ☐ **Bivalente Wärmepumpen-Kombi/Kompaktgeräte** - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, zur Raumbeheizung über wassergeführte Systeme wie Flächenheizung, Heizkörper etc. ** (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)*

- ☐ Luft-Wasser-Wärmepumpe *
- ☐ Sole-Wasser-Wärmepumpe *
- ☐ Wasser-Wasser-Wärmepumpe *
- ☐ sonstige Wasser-Wärmepumpen mit anderen Wärmequellen (zum Beispiel Abwärme, Solarwärme, Eisspeicher) *

Nennleistung: kW
Investitionskosten: EUR
förderfähige Kosten: EUR

- ☐ **Bivalente Wärmepumpen-Kombi/Kompaktgeräte** - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, zur Raumbeheizung über luftgeführte Systeme wie Luft-Luft-Wärmepumpen-Splittergeräte (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)*

- ☐ Luft-Luft-Wärmepumpen ≤ 12 kW (Wärmequelle Luft) *
- ☐ sonstige Luft-Wärmepumpen > 12 kW (alle Wärmequellen) *

Nennleistung: kW
Investitionskosten: EUR
förderfähige Kosten: EUR

- ☒ **elektrisch angetriebene Wärmepumpe**, zur Raumbeheizung über wassergeführte Systeme wie Flächenheizung, Heizkörper etc. *

- ☒ Luft-Wasser-Wärmepumpe *
- ☐ Sole-Wasser-Wärmepumpe *
- ☐ Wasser-Wasser-Wärmepumpe *
- ☐ sonstige Wasser-Wärmepumpen mit anderen Wärmequellen (zum Beispiel Abwärme, Solarwärme, Eisspeicher) *

Bestätigung nach Durchführung

Nennleistung: kW
förderfähige Kosten:* EUR

☐ **elektrisch angetriebene Wärmepumpe**, zur Raumbeheizung über luftgeführte Systeme wie Luft-Luft-Wärmepumpen-Splitgeräte *

- ☐ Luft-Luft-Wärmepumpen =< 12 kW (Wärmequelle Luft) *
☐ sonstige Luft-Wärmepumpen > 12 kW (alle Wärmequellen) *

Nennleistung: kW
förderfähige Kosten:* EUR

Brennstoffzellenheizung

☐ **Brennstoffzellenheizung ***

Nennleistung (thermisch): kW
förderfähige Kosten:* EUR

Wasserstofffähige Heizung

☐ **Wasserstofffähige Heizung ***

Hinweis:

Wasserstofffähige Heizungen im Sinne der BEG EM sind Gas-Brennwertheizungen, die bei Inbetriebnahme direkt mit 100 % grünem oder blauem Wasserstoff betrieben werden oder die die Anforderungen nach § 71k GEG erfüllen und durch Umrüstsets oder Nachrüstätze auf einen Betrieb mit 100 % Wasserstoff umgestellt werden können. § 71k GEG fordert, dass sich das Gebäude nachweislich in einem Wasserstoffnetzausbaubereich befindet und ein Fahrplan für die vollständige Versorgung mit Wasserstoff durch den Betreiber des Verteilnetzes vorliegt.

Nennleistung: kW

Hinweis:

Bei wasserstofffähigen Heizungen sind die tatsächlichen Investitionskosten anzugeben. Die Investitionsmehrkosten werden automatisch berechnet. Der Zuschuss bemisst sich an den Investitionsmehrkosten.

Investitionskosten:* EUR
Investitionsmehrkosten: EUR

Innovative Heizungstechnik

☐ **Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, die die Anforderungen der Anlage TMA der Richtlinie erfüllen ***

Hinweis:

Die Förderung von Heizungsanlagen in der BEG EM für die Maßnahme „Innovative Heizungstechnik“ ist nur dann möglich, wenn eine Heizungsanlage in der „Liste Innovative Heiztechnik – (Positivliste)“ enthalten bzw. gelistet ist. Die Aufnahme in die Liste ist nur auf Antrag durch den Hersteller der Heizungsanlage möglich und an besondere Nachweispflichten gebunden.

Die Liste enthält keine Einträge: [kfw.de/innovative-heiztechnik](https://www.kfw.de/innovative-heiztechnik)

Eine Förderung von Heizungsanlagen unter der Maßnahme „Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien“ ist derzeit nicht möglich.

Nennleistung: kW
förderfähige Kosten:* EUR

Anschluss an ein Gebäudenetz

☐ **Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Gebäudenetz ***

Anschlussleistung der Übergabestation: kW
förderfähige Kosten:* EUR

Bestätigung nach Durchführung

Anschluss an ein Wärmenetz

☐ Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Wärmenetz *

Anschlussleistung der Übergabestation:

kW

förderfähige Kosten:*

EUR

Summe tatsächliche förderfähiger Kosten für die Heizungsanlage und Fachplanung/Baubegleitung

47.773,81 EUR

(gegebenenfalls anteilige förderfähige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten oder Fläche beziehungsweise auf die Antragstellerin oder den Antragsteller entfallenden Kosten): *

Davon entfallen auf Fachplanung/Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz (gefördert als Umfeldmaßnahme)

EUR

(gegebenenfalls anteilige förderfähige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten oder Flächen beziehungsweise auf die Antragstellerin oder den Antragsteller entfallenden Kosten): *

Die Summe der gesamten tatsächlichen förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Angaben der Expertin oder des Experten für Energieeffizienz beziehungsweise Fachunternehmerin oder Fachunternehmer über die förderfähigen Maßnahmen und Leistungen ermittelt.

2.2 Effizienzbonus, Klimageschwindigkeitsbonus und Emissionsminderungszuschlag

☒ Effizienz-Bonus für elektrisch angetriebene Wärmepumpe *

☐ Wärmequelle: Wasser, Erdreich oder Abwasser *

☒ Einsatz natürlicher Kältemittel *

☒ Klimageschwindigkeitsbonus für den Austausch bestehender Heizungsanlagen *

Hinweis:

Für die Gewährung des Klimageschwindigkeitsbonus dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach dem Austausch der bestehenden Heizungsanlage nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebenen Heizungen im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden. Dies gilt auch für den Einbau eines förderfähigen bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgerätes. Von dieser Regelung sind gemäß Förderrichtlinie gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen und wasserstofffähige Heizungen ausgenommen.

Beim Einbau einer förderfähigen Biomasseheizung, wird der Klimageschwindigkeitsbonus nur gewährt, wenn die eingebaute Biomasseheizung mit einer solarthermischen Anlage, PV-Anlage oder einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe kombiniert wird.

☐ Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Gaszentralheizung *

☐ Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Biomasseheizung *

☒ Austausch Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung *

Bestätigung nach Durchführung

- ☐ Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ *

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass bei Beantragung eines Emissionsminderungszuschlages die Kosten in Höhe des Zuschlages im Antragsprozess für die Berechnung der Grundförderung und gegebenenfalls Bonusförderung nicht ein weiteres Mal berücksichtigt werden.

2.3 Angaben zur vorhandenen Wärmeversorgung vor Sanierung (Heizung und Trinkwarmwasser):

Art der Heizung*	Leistung der Heizung in kW	Datum der Inbetriebnahme der Heizung*	Im Zuge der Sanierung ausgebaut*
Öl-/Kohle-/Gas-Etagenheizung	22	01.01.2004	☒
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bestätigung nach Durchführung

3. Bestätigungen, Erklärungen und Angaben der Energieeffizienz-Expertin oder des Energieeffizienz-Experten beziehungsweise der Fachunternehmerin oder des Fachunternehmers

Ich bin

- ☒ eine Fachunternehmerin oder ein Fachunternehmer für Heizungstechnik
☐ eine Energieeffizienz-Expertin oder ein Energieeffizienz-Experte der Kategorie(n):

Fachunternehmer

aus der Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes unter "www.energie-effizienz-experten.de".

Jakob Nerb

Name

Bad und Heizung

Firma/Unternehmen

Hirschbergstr.

Straße und Hausnummer

85101

Postleitzahl

Lenting

Ort

+4984565111

Telefonnummer

jakob-nerb@nerb-heizung-sanitaer.de

E-Mail-Adresse

Sofern ich als Fachunternehmerin oder Fachunternehmer mit Sitz im Inland die BnD erstellt habe:
Eingetragen als zulassungspflichtiges Handwerk Heizungsbau oder -installation in der Handwerksrolle
unter der Betriebsnummer (Handwerkskarte): 3833014

Sofern ich als Fachunternehmerin oder Fachunternehmer mit Sitz im Ausland die BnD erstellt habe:
Betriebsnummer/Handwerkskarte einer deutschen Handwerkskammer ist nicht vorhanden, da das
Fachunternehmen Heizungsbau oder -installation seinen Sitz im Ausland hat.

Ich versichere, dass die in dieser „Bestätigung zum Antrag“ getätigten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich dies durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass dieser „Bestätigung zum Antrag“ nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Weiterhin bestätige ich die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Maßnahme(n). Ich versichere, dass mir der Inhalt des jeweiligen Produktmerkblatts der KfW einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist:

- o Bundesförderung für effiziente Gebäude Heizungsförderung - Privatpersonen - Wohngebäude (458)
- o Bundesförderung für effiziente Gebäude Heizungsförderung - Unternehmen - Wohngebäude (459)
- o Bundesförderung für effiziente Gebäude Heizungsförderung - Kommunen - Wohngebäude (422)

Mir ist bekannt, dass die mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind (subventionserhebliche Tatsachen). Die vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angabe oder unterlassene Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen ist nach den vorgenannten Vorschriften strafbar. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Bestätigung nach Durchführung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen der KfW, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen darf und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW beziehungsweise zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluation unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere der Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise von der KfW und dem BMWK oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträgern gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen Daten und Nachweise von ihnen, in deren Auftrag oder nach deren Zustimmung für Zwecke der Statistik, der Evaluation und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms sowie in anonymisierter Form für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns verwendet und ausgewertet werden. Zu diesen Zwecken dürfen in angemessenem Umfang weitere auswertungsrelevante Daten – unabhängig eines etwaigen Personenbezugs (vergleiche Artikel 4 Nummer 1 DSGVO) – durch den Durchführer KfW beim Antragsteller/Fördernehmer erhoben und für vorgenannte Zwecke ausgewertet werden. Die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung – jeweils in einer anonymisierten statistischen Übersicht - an das BMWK, den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWK den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- sofern ich als Expertin oder Experte für Energieeffizienz die BzA erstellt habe - die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Expertin oder Experte für Energieeffizienz in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabenbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW, insbesondere zu meiner Person als auch gegebenenfalls zur Auftraggeberin beziehungsweise zum Auftraggeber verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

Datenschutzerklärung

Ich bestätige, dass ich meine Auftraggeberin beziehungsweise meinen Auftraggeber über die Erstellung der vorliegenden „Bestätigung zum Antrag“ und die Übermittlung von Vorhabens- und gegebenenfalls personenbezogenen Daten an die KfW aufgeklärt und meine Auftraggeberin beziehungsweise meinen Auftraggeber ebenfalls auf die vorstehend genannten Informationen der KfW zum Datenschutz und die Abrufbarkeit dieser unter den genannten Webadressen hingewiesen habe.

Lenting, 02.04.2026

Ort, Datum

Lenting, 02.04.2026

Ort, Datum

[Die oben genannte Expertin oder der oben genannte Experte für Energieeffizienz wurde von der KfW elektronisch authentifiziert. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.]

Unterschrift der Expertin oder des Experten für Energieeffizienz

NERBO
Bad | Heizung
Jakob Nerb GmbH
Hirschbergstraße 22
85161 Lenting
Telefon 084 56/5111
Telefax 084 56/2065

Stempel und Unterschrift der Fachunternehmerin oder des Fachunternehmers